

**EIGENERKLÄRUNG ZUR BEFREIUNG DER KOSTENBETEILIGUNG AN DER  
GESUNDHEITSAUSGABE (TICKETBEFREIUNG) AUS EINKOMMENSGRÜNDEN  
GÜLTIG AB 1. AUGUST 2004 (IN BLOCKSCHRIFT AUSZUFÜLLEN)**

Es wird erklärt, dass  
(Zuname)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Vorname)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

geboren am

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tag	Monat	Jahr

eingetragen beim Sanitätsbetrieb

Bozen

Meran

Brixen

Bruneck

anderer Sanitätsbetrieb oder ausländischer Versicherungsträger

(falls das Kästchen "anderer Sanitätsbetrieb oder ausländischer Versicherungsträger" angekreuzt worden ist, die zuständige italienische Region oder den zuständigen ausländischen Staat angeben)

mit Matrikelnummer (für die Personen, die in Südtirol eingetragen sind - siehe Büchlein für die gesundheitliche Betreuung „Krankenkassebüchlein“)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>										
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

(falls die Matrikelnummer nur aus 8 oder 9 Ziffern besteht, nur den mittleren Teil ausfüllen)

Anrecht auf Befreiung der Kostenbeteiligung an der Gesundheitsausgabe hat (laut Artikel 8, Absatz 16, des Gesetzes Nr. 537 vom 24. Dezember 1993 und der Beschlüsse der Landesregierung Nr. 1862 vom 27. Mai 2002 und Nr. 1731 vom 26. Mai 2003), da sie/er

nur ein Kästchen ankreuzen	<input type="checkbox"/> JU	unter 14 Jahre alt ist und einer Familie angehört, die im Jahr 2003 ein Gesamteinkommen von nicht mehr als 36.151,98 Euro bezogen hat; <sup>1)</sup>
	<input type="checkbox"/> FC	ein zu Lasten lebendes Kind ist; <sup>2)</sup>
	<input type="checkbox"/> SE	über 65 Jahre alt ist und einer Familie angehört, die im Jahr 2003 ein Gesamteinkommen von nicht mehr als 36.151,98 Euro bezogen hat; <sup>1)</sup>
	<input type="checkbox"/> AL	arbeitslos ist und bei einem Bezirksarbeitsamt die Erklärung zur Arbeitsbereitschaft abgegeben hat oder dessen/deren steuerrechtlich zu Lasten lebende/r Familienangehörige/r ist. Das Gesamteinkommen 2003 der entsprechenden Familie muss unter dem Betrag von 8.263,31 Euro liegen (falls die Familie nur aus der arbeitslosen Person besteht). Dieser Betrag wird erhöht auf 11.362,05 Euro (falls der Familie auch der Ehegatte angehört) und um jeweils 516,46 Euro für jedes zu Lasten lebende Kind; <sup>1) + 3)</sup> <sup>4)</sup>
	<input type="checkbox"/> MI	ein/eine Inhaber/in einer Mindestrente und älter als 60 Jahre ist oder dessen/deren steuerrechtlich zu Lasten lebende/r Familienangehörige/r ist. Das Gesamteinkommen 2003 der entsprechenden Familie muss unter dem Betrag von 8.263,31 Euro liegen (falls die Familie nur aus dem/r Inhaber/in einer Mindestrente besteht). Dieser Betrag wird erhöht auf 11.362,05 Euro (falls der Familie auch der Ehegatte angehört) und um jeweils 516,46 Euro für jedes zu Lasten lebende Kind; <sup>1) + 3) + 4)</sup>
	<input type="checkbox"/> 99	einer Familie angehört, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage den Faktor 1,5 des sozialen Mindesteinkommens laut Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000, in geltender Fassung, nicht erreicht. <sup>5)</sup>

Die Unterzeichnung dieser Eigenerklärung erfolgt in Anwendung der Artikel 46 und 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28.12.2000, in geltender Fassung, in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung für falsche Erklärungen, Fälschung in den Akten oder Gebrauch von gefälschten Akten laut Artikel 76 dieses Dekrets, von

der betroffenen Person

einer anderen Person (Zuname) \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ in der Eigenschaft als:

Amtsperson, in deren Anwesenheit die Eigenerklärung abgegeben wird (falls die betroffene Person nicht in der Lage ist, zu unterzeichnen und zwar wegen \_\_\_\_\_)

Verwandter in der geraden oder Seitenlinie bis zum dritten Grad (falls die betroffene Person zeitweilig nicht in der Lage ist, zu unterzeichnen und zwar wegen \_\_\_\_\_)

gesetzlicher Vertreter (falls die betroffene Person der gesetzlichen Bevollmächtigung der Eltern, Vormundschaft oder Kuratell unterliegt und zwar vom Elternteil im Besitze der Bevollmächtigung, vom Vormund oder von der betroffenen Person in Anwesenheit des Beistandes)

Datum:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tag	Monat	Jahr

STEMPEL DER EINRICHTUNG ODER APOTHEKE  
(als Bestätigung der erfolgten Abgabe)

leserliche Unterschrift \_\_\_\_\_

**EIGENERKLÄRUNG ZUR BEFREIUNG DER KOSTENBETEILIGUNG AN DER  
GESUNDHEITSAUSGABE (TICKETBEFREIUNG) AUS EINKOMMENSGRÜNDEN  
GÜLTIG AB 1. AUGUST 2004 (IN BLOCKSCHRIFT AUSZUFÜLLEN)**

Es wird erklärt, dass  
(Zuname)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Vorname)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

geboren am

<input type="text"/>	/	<input type="text"/>	/	<input type="text"/>
Tag		Monat		Jahr

eingetragen beim Sanitätsbetrieb

Bozen

Meran

Brixen

Bruneck

anderer Sanitätsbetrieb oder ausländischer Versicherungsträger

(falls das Kästchen "anderer Sanitätsbetrieb oder ausländischer Versicherungsträger" angekreuzt worden ist, die zuständige italienische Region oder den zuständigen ausländischen Staat angeben)

mit Matrikelnummer (für die Personen, die in Südtirol eingetragen sind - siehe Büchlein für die gesundheitliche Betreuung „Krankenkassebüchlein“)

oder Steuernummer

<input type="text"/>	/	<input type="text"/>	/	<input type="text"/>
----------------------	---	----------------------	---	----------------------

<input type="text"/>	/	<input type="text"/>												
----------------------	---	----------------------	---	----------------------	---	----------------------	---	----------------------	---	----------------------	---	----------------------	---	----------------------

(falls die Matrikelnummer nur aus 8 oder 9 Ziffern besteht, nur den mittleren Teil ausfüllen)

Anrecht auf Befreiung der Kostenbeteiligung an der Gesundheitsausgabe hat (laut Artikel 8, Absatz 16, des Gesetzes Nr. 537 vom 24. Dezember 1993 und der Beschlüsse der Landesregierung Nr. 1862 vom 27. Mai 2002 und Nr. 1731 vom 26. Mai 2003), da sie/er

nur ein Kästchen ankreuzen	<input type="checkbox"/> JU	unter 14 Jahre alt ist und einer Familie angehört, die im Jahr 2003 ein Gesamteinkommen von nicht mehr als 36.151,98 Euro bezogen hat; <sup>1)</sup>
	<input type="checkbox"/> FC	ein zu Lasten lebendes Kind ist; <sup>2)</sup>
	<input type="checkbox"/> SE	über 65 Jahre alt ist und einer Familie angehört, die im Jahr 2003 ein Gesamteinkommen von nicht mehr als 36.151,98 Euro bezogen hat; <sup>1)</sup>
	<input type="checkbox"/> AL	arbeitslos ist und bei einem Bezirksarbeitsamt die Erklärung zur Arbeitsbereitschaft abgegeben hat oder dessen/deren steuerrechtlich zu Lasten lebende/r Familienangehörige/r ist. Das Gesamteinkommen 2003 der entsprechenden Familie muss unter dem Betrag von 8.263,31 Euro liegen (falls die Familie nur aus der arbeitslosen Person besteht). Dieser Betrag wird erhöht auf 11.362,05 Euro (falls der Familie auch der Ehegatte angehört) und um jeweils 516,46 Euro für jedes zu Lasten lebende Kind; <sup>1) + 3)</sup> <sup>4)</sup>
	<input type="checkbox"/> MI	ein/eine Inhaber/in einer Mindestrente und älter als 60 Jahre ist oder dessen/deren steuerrechtlich zu Lasten lebende/r Familienangehörige/r ist. Das Gesamteinkommen 2003 der entsprechenden Familie muss unter dem Betrag von 8.263,31 Euro liegen (falls die Familie nur aus dem/r Inhaber/in einer Mindestrente besteht). Dieser Betrag wird erhöht auf 11.362,05 Euro (falls der Familie auch der Ehegatte angehört) und um jeweils 516,46 Euro für jedes zu Lasten lebende Kind; <sup>1) + 3) + 4)</sup>
	<input type="checkbox"/> 99	einer Familie angehört, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage den Faktor 1,5 des sozialen Mindesteinkommens laut Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000, in geltender Fassung, nicht erreicht. <sup>5)</sup>

Die Unterzeichnung dieser Eigenerklärung erfolgt in Anwendung der Artikel 46 und 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28.12.2000, in geltender Fassung, in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung für falsche Erklärungen, Fälschung in den Akten oder Gebrauch von gefälschten Akten laut Artikel 76 dieses Dekrets, von

der betroffenen Person

einer anderen Person (Zuname) \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ in der Eigenschaft als:

Amtsperson, in deren Anwesenheit die Eigenerklärung abgegeben wird (falls die betroffene Person nicht in der Lage ist, zu unterzeichnen und zwar wegen \_\_\_\_\_)

Verwandter in der geraden oder Seitenlinie bis zum dritten Grad (falls die betroffene Person zeitweilig nicht in der Lage ist, zu unterzeichnen und zwar wegen \_\_\_\_\_)

gesetzlicher Vertreter (falls die betroffene Person der gesetzlichen Bevollmächtigung der Eltern, Vormundschaft oder Kuratell unterliegt und zwar vom Elternteil im Besitze der Bevollmächtigung, vom Vormund oder von der betroffenen Person in Anwesenheit des Beistandes)

Datum:

<input type="text"/>	/	<input type="text"/>	/	<input type="text"/>
Tag		Monat		Jahr

STEMPEL DER EINRICHTUNG ODER APOTHEKE  
(als Bestätigung der erfolgten Abgabe)

leserliche Unterschrift \_\_\_\_\_

## **Erläuterungen**

Mit Ausnahme der Befreiungen, die durch die Codes JU, FC und AL gekennzeichnet sind, sind die übrigen Befreiungen bis zum 31. Juli 2005 gültig. Die Befreiungen, die durch die Codes JU, FC und AL gekennzeichnet sind, sind ebenfalls höchstens bis zu diesem Datum gültig, verlieren jedoch ihre Gültigkeit bei Vollendung des 14. Lebensjahres (Code JU), bei Erreichung der Einkommensgrenze von 2.840,51 Euro, ohne Abzug der absetzbaren Aufwendungen (Code FC) bzw. wenn der Arbeitslosenstatus nicht mehr gegeben ist (Code AL).

Nachdem die Eigenerklärung ausgefüllt und unterschrieben worden ist, muss sie bei einer Apotheke bzw. bei einer öffentlichen oder vertragsgebundenen gesundheitlichen Einrichtung oder beim Gesundheitssprengel abgegeben werden, damit das Datum und der Stempel angebracht werden (auf beiden Kopien).

Das Datum legt die Gültigkeit fest und der Stempel bestätigt die erfolgte Abgabe der Eigenerklärung. Die Eigenerklärung ist somit ab diesem Datum gültig.

Die Kopie für den Sanitätsbetrieb wird von der Apotheke bzw. Einrichtung dem zuständigen Sanitätsbetrieb übermittelt. Die Kopie für den Bürger wird zurückgegeben und muss zusammengefaltet und im Büchlein für die gesundheitliche Betreuung aufbewahrt werden, da sie dem Arzt bei der Verschreibung von Medikamenten und gesundheitlichen Leistungen bzw. jedes Mal wenn sie verlangt wird - beim Erhalt von Medikamenten und bei der Gewährung von gesundheitlichen Leistungen - vorgelegt werden muss.

## **Anmerkungen**

- 1) Als Gesamteinkommen gilt das Bruttogesamteinkommen (sämtliche Einkommen ohne Abzug der absetzbaren Aufwendungen und, begrenzt für Selbständige, abzüglich der Vorsorge- und Sozialbeiträge). Dieses Einkommen ist aus folgenden Vordrucken ersichtlich:
  - Vordr. CUD 2004: Teil B, Beträge laut Ziffer 1 und 2 plus Katasterertrag mit Aufwertung von 5% der eventuell in Besitz befindlichen Hauptwohnung und dazugehörende Einheiten (Garage, Keller, usw.);
  - Vordr. 730/2004: Abrechnungsübersicht (Vordr. 730-3 Einkommen 2003), Betrag laut Zeile 6;
  - Vordr. UNICO 2004: Übersicht RN, Betrag laut Zeile RN1, Spalte 4, und, begrenzt für Selbständige, abzüglich des Betrages laut Übersicht RP, Teil II, Zeile RP19.
- 2) Zur Familie gehören neben dem Ehepartner, sofern weder gesetzlich noch tatsächlich getrennt, die Personen, für welche die Absetzungen für zu Lasten lebende Familienangehörige zustehen, da sie im Jahr 2003 keine Einkommen, die zum Gesamteinkommen beitragen, von mehr als 2.840,51 Euro bezogen haben.
- 3) Für die Befreiung von der Kostenbeteiligung an der Gesundheitsausgabe versteht man unter „zu Lasten lebendes Kind“ jenes Kind, das am Datum der Abgabe der Eigenerklärung nicht die Einkommensgrenze von 2.840,51 Euro, ohne Abzug der absetzbaren Aufwendungen, überschritten hat (diese Einkommensgrenze gilt pro Kalenderjahr). Das Anrecht auf die Befreiung erlischt bei Überschreitung des genannten Betrages, wobei die Eigenerklärung ihre Gültigkeit verliert.
- 4) Als steuerrechtlich zu Lasten lebend gelten Familienangehörige, die im Jahr 2003 keine Einkommen, die zur Berechnung des Gesamteinkommens beitragen, von mehr als 2.840,51 Euro bezogen haben.
- 5) Inhaber einer Mindestrentner sind Personen, die eine monatliche Rente beziehen, deren Betrag am 1. Jänner 2004 412,18 Euro nicht überschritten hat.
- 6) Für die Berechnung des Faktors 1,5 des sozialen Mindesteinkommens können Sie sich an den Dienst für die finanzielle Sozialhilfe beim zuständigen Sozialsprengel wenden oder die entsprechende Anleitung befolgen, die bei den Sozial- und Gesundheitssprengeln aufliegt.

## **Aufklärung im Sinne des Datenschutzgesetzes (Gesetz Nr. 675/96, in geltender Fassung)**

Die erklärten Daten werden von der Verwaltung - auch in digitaler Form - zur Erreichung der institutionellen Zwecke unter Berücksichtigung der Vorschriften laut Gesetz Nr. 675/96, in geltender Fassung, verwendet.

Dem/der Bürger/in gebühren die im Art. 13 des Gesetzes Nr. 675/96 vorgesehenen Rechte; insbesondere das Recht auf Zugang zu den eigenen Daten, deren Berichtigung, Ergänzung und, falls die Voraussetzungen des entsprechenden Gesetzes zutreffen, deren Streichung und Sperrung.